

Lageplan zum Bebauungsplan "Schrot II"

MIT 1. ÄNDERUNG

VOM 30. APRIL 1971

Grüne Änderung

~~Gemeinschaft~~

laut Verfügung des Landratsamts
Heilbronn vom 5. 8. 71.

In Auftrag

Gerhart



143
1
Christian Hörsch

LAUMANN GERHARD
10 - 1 ges.



Kreis : Heilbronn
Gemeinde : Fürfeld

Textteil zum Bebauungsplan

- Art der baulichen Nutzung : **ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) § 4 BAUNVO.**
~~Reines Wohngebiet (WR)~~
- Maß der baulichen Nutzung : $\text{Geschoßflächenzahl} = \frac{\text{Geschoßfläche}}{\text{Grundstücksfläche}} = \text{max. } 0,4$
- Bauweise : offen
- Sonstige Festsetzungen :
- Gebäudestellung : entsprechend dem Bauschema
 - Stockwerkszahl : entsprechend den Einträgen 1 und 2 Vollgeschosse
 - Dachneigung : bei 1 Vollgeschoß ca 40°, Kniestock bis 0,70 m und Dachausbauten zugelassen
bei 2 Vollgeschossen ca 30°, kein Kniestock, keine Dachausbauten
 - Dachform : Satteldach
 - Gebäudehöhe : vom fertigen Gelände bis Traufe : bei 1 Vollgeschoß max. 4,50 m
bei 2 Vollgeschossen max. 6,30 m
 - Garagen und Stellplätze : an den im Plan besonders bezeichneten Plätzen oder an den seitlichen Grenzabständen (Bauwich) als Grenzbau zuzuordnen. Mindestabstand von der Straßengrenze 4,5 m, Flachdach aus Zementasbest oder ähnl. Material vorgeschrieben.
 - Nebenanlagen : bis zu einer Grundfläche von 25 qm und Höchsthöhe von 1,5 m in den Bauflächen und den rückwärtigen Bauverbotsflächen zugelassen.
 - Einfriedigungen : an den Straßenseiten max. 0,80 m hohe Zäune auf max. 0,20 m hohen Beton- oder Natursteinmauern
- AUSNAHMEN : AUSNAHMEN NACH § 4 ABS. 3 BAUNVO SIND ZULÄSSIG**

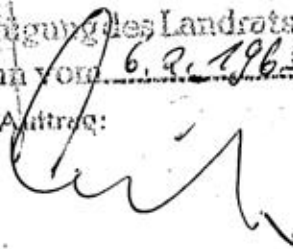
Gefertigt nach dem Entwurf zum
 Bebauungsplan „Schrot II“ v. 1. Aug. 1962.
 Die vom Gemeinderat auf Grund der vor-
 gebrachten Bedenken und Anregungen
 am 25. September 1962 beschlossenen
 Änderungen sind berücksichtigt.

7419/5

Gemeinderat

laut Verfügung des Landratsamts
 Heilbronn vom 6. 9. 1963

Im Auftrag:




Vermessungsamt Heilbronn
 Heilbronn, den 10. Okt. 1962




rum

y. 1962.

r vor-

yungen

ssenen

t.

bronn

1962

fr

1. ÄNDERUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES (GRÜN) - ENTWURF
AUFGESTELLT DURCH GEMEINDE-
RATSBESCHLUSS VOM 30./4. 1971
UND GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG
AUSGELEGT VOM 17.5. 1971
BIS 18.6. 1971.

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG
 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
 AM 9. JULI 1971

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG
 DURCH ERL. DES LANDRATSAMTS
 HEILBRONN VOM

NR.

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12
BBAUG AM

ZUR BEURKÜNDIGUNG
 Fürfeld

[Handwritten Signature]
 Bürgermeister

